



Vorlage

Datum: 04.05.2018
Vorlage FB II/3440/2018

TOP	Betreff Schulgebäudeplanung - Löwen-Grundschule
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	07.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Der Bürgerentscheid über die Frage „**Soll die Löwen-Grundschule im Brunsbachtal einen Neubau erhalten und die Städtische Realschule am Standort Kölner Str. 57 erhalten bleiben?**“ hat in der Zeit vom 9.4.2018 bis 15.4.2018 stattgefunden.

3.719 Bürgerinnen und Bürger haben ihre Stimme abgegeben, davon waren 3.689 gültig. 2.553 Personen haben mit „Ja“ und 1.136 mit „Nein“ gestimmt.

Damit sind die Planungen zum Umbau der Montanusschule nicht mehr aktuell und es müssen die Weichen für den Neubau der Löwen-Grundschule im Brunsbachtal gestellt werden.

Die erforderlichen Tätigkeiten verteilen sich auf verschiedene Bereiche:

- die **Bauleitplanung** muss erfolgen, um überhaupt eine Baumaßnahme zu ermöglichen
- für die **Schulbauplanung**
 - o muss ein Architekt ausgewählt werden
 - o anschließend kann die konkrete Planung beginnen
 - o neben den fachlichen Anforderungen sollen die Schulleitung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden
- die **Finanzierung** ist sicherzustellen

Zur Beteiligung von Schule und Bürgern ist eine „Ideenwerkstatt“ vorgesehen, die voraussichtlich am 9.6.2018 stattfinden soll.

Die Finanzplanung muss bei den Haushaltsplanungen für die Jahre ab 2019 aktualisiert werden.

Weiterhin ergeben sich Änderungen bei den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und dem Kommunalinvestitionsförderprogramm. Die Mittel aus „Gute Schule 2020“ sind mittels Ratsbeschluss am 21.2.2017 entsprechend der Schulentwicklungsplanung für Umbaumaßnahmen im Gebäude der Montanusschule vorgesehen worden.

Die erste Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für 2017 ist bereits für Sanierungsmaßnahmen in der Montanusschule (Planung, Dachsanierung, Heizung – insgesamt rund 224.000 €) verwendet worden.

Die Mittelverwendung muss durch Ratsbeschluss neu festgelegt werden, in 2018 nicht verwendete Mittel können auf 2019 verschoben werden, so dass sie nicht verloren gehen.

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	II	IV	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder